

► **K. T.**, deutsche Staatsbürgerin, 48 Jahre alt, Unternehmerin.

Im Oktober 2015 stolperte die Dame in Triest bei einem Spaziergang mit ihren Hunden über einen beschädigten Schacht und stürzte zu Boden.

Sie erlitt dabei folgende Verletzungen: Schädel-Gesichts-Trauma mit Zahnläsionen, retrograder Amnesie und Abwehrtrauma des linken Handwurzelradius mit Fraktur, zusätzlich posttraumatischen Pathologien wie chronisches regionales Schmerzsyndrom im linken Handgelenk distale Fraktur des linker Radius, Ödem der linken oberen Extremität, Steifheit des linken Handgelenks und chronisches Schmerzsyndrom.

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde mittels eines in Italien durchgeführten forensischen medizinischen Sachverständigengutachtens aufgrund der zu Errechnung des Gesundheitsschadens und des Schmerzensgeldes vorgeschriebenen italienischen Tabellen wie folgt bestimmt:

dauernder Gesundheitlicher Schaden 4% plus 15 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75%, 30 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50% und 30 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 25%.

Die Region Friaul Julisch Venetien (Eigentümerin des Straßenabschnitts, in dem sich der Schacht befand) wurde vom Landesgericht Triest zur Zahlung unter anderem von € 9.797,55 für den Personenschaden verurteilt.